

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

an: konsultation-arv@astra.admin.ch

Schwyz, 16. Januar 2024

Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478
Dittli
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. November 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis am 23. Februar 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst die pragmatische Umsetzung des Landverkehrsabkommens und erachtet es als angemessen, eine Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 einzig für den grenzüberschreitenden Verkehr vorzusehen. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 auf den Binnenverkehr wäre aus Sicht des Regierungsrates aufgrund der volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht vertretbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen.